

Noch ein Moosacher Nachzügler

Trotzdem blieben die deutschen Soldaten noch ein Jahr als Besatzung in China. Dabei stieß noch ein weiterer Moosacher hinzu, Anton Kopp, der vorher in Algier bei der französischen Fremdenlegion gedient hatte. Er wurde in China aber bald krank, kam heim nach Moosach und starb kurz darauf in München. Die anderen drei, Georg Beck, Jakob Hagenbucher und Jakob Peter, überstanden diesen »Chinafeldzug« weitgehend unbeschadet.¹¹

Anmerkungen:

- ¹ Michael Schattenhofer: Die Mariensäule in München. München 1970.
² Betty Oberhofer: Pasing. München 1980, S. 77 f.
³ Volker D. Laturrell: Feldmoching. München 1970, S. 170. – Ders.: Die Kriegerdenkmäler im 33. Stadtbezirk. In: Festschr. z. Fahnenweihe d. VdK-Ortsverband Feldmoching. München 1979, o. S.
⁴ Moosacher Wochenblatt v. 8. 6. 1922.
⁵ StadtA München Best. Moosach Nr. 126.

- ⁶ S. hierzu ausführl. Volker D. Laturrell/Georg Mooseder: Moosach – Band II. Von 1800 bis zur Gegenwart. München 1985, S. 355 ff.
⁷ Wie Anm. 4; s. hierzu außerdem Volker D. Laturrell: Moosacher Freiwillige beim »Chinafeldzug«. In: Mü. Stadtanzeiger v. 18. 10. 1985.
⁸ PfarrA St. Martin München-Moosach (Notizen v. Pfarrer Joseph Knogler nach Mittlg. v. Georg Böck v. 26. 6. 43 u. 10. 1. 44).
⁹ S. hierzu ausführlich: Die Yihotan-Bewegung von 1900. In: Geschichte des modernen China. Peking 1978. – Karl Erich Born: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg. In: Bruno Gebhardt (Hrsg.): Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 16, München 1984, S. 209. – Herbert Franke/Rolf Trauzettel: Das Chinesische Kaiserreich. Fischer Weltgeschichte Bd. 19, Frankfurt am Main 1984, S. 333 ff.
¹⁰ Dieter Albrecht (Hrsg.): Die Protokolle der Landtagsfraktion der bayerischen Zentrumspartei 1893 bis 1914. München 1989 (zit. n.: Beim Pekinger Boxeraufstand: »Bayern konnte nicht zurückbleiben«. In: Maximilianum. (Beil. d. Bay. Staatszeitung) Nr. 8/91, S. 91.
¹¹ Wie Anm. 8.

Anschrift des Verfassers:

Volker D. Laturrell, Sonnentaustraße 28a, 8000 München 50

Die »Relationen« des Schulmeisters von Ampermoching über Sitte, Brauch und Aberglauben aus dem Jahre 1739

Von Robert Böck

Unter den im Archiv der Erzdiözese München-Freising verwahrten Pfarrakten von Ampermoching¹ befindet sich ein Bericht des dortigen Pfarrers Johann Stanislaus Todtnweiller (1738–1759) vom 18. Oktober 1739 über seinen Schulmeister, der in »Relationen« (»Erinnerungspunkten«) an das Fürstbischöfliche Ordinariat in Freising sowie an die Kurfürstliche Regierung in München sittliche und religiöse Mißstände in seinem Wirkungsbereich anprangerte und in einer »Notata« Maßnahmen zu deren Behebung oder Besserung vorschlug.² Die an die weltliche Obrigkeit gerichtete Relation schließt mit dem Vermerk: »es ist also geschrieben an dem tag Maria zum Schnee genannt [= 5. August (1739)]. Dises alles Zu grösserer Ehr und Glori Gottes, wie seiner ybergebenedeiten Muetter Maria, vnd allen Heyligen Zu solchen Ehren gemacht, denen armmen Seelen aber zu der hilf: vnd trost völlig geschenckht worden, an dem obigen tag«.

Der Verfasser

Der Name des Verfassers wird in der Akte nicht genannt. Es kann sich jedoch nur um *Johann Friedrich Denk*, verheiratet mit der aus Rottenegg bei Geisenfeld stammenden Margarethe Weingartner, handeln, der zumindest seit 1718 etwa 33 Jahre lang als Schulmeister in Ampermoching tätig war. Im Zusammenhang mit der Trauung seiner damals bereits 41 Jahre alten Tochter Maria Margarethe am 15. November 1751 wird er als verstorben genannt. Sie hatte das von ihrem Vater ererbte Schulmeisteramt in Ampermoching dem aus Freising stammenden Schulmeisterssohn Johann Petrus de Alcantara Zächerl angeheiratet, der es bis 1774 versah. Die Besoldung der Schulmeister war zu dieser Zeit allgemein äußerst kärglich. Bereits in einem Visitationsbericht über Ampermoching vom Jahre 1697 heißt es: »Der Lehrer ist gut, wegen Geringfügigkeit der Bezüge kann er sich aber

kaum ernähren.« Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Verhältnisse keineswegs besser. Aus den Pfarrakten³ geht hervor, daß Johann Peter Zächerl, der an die 60 Kinder zu unterrichten hatte, ein jährliches Fixum von nur 10 Gulden erhielt. Zu bedenken ist allerdings, daß damals nur in den Wintermonaten Schule gehalten wurde. Während der übrigen Zeit brauchte man die Kinder zu Arbeiten im Hof und auf dem Feld. Zur festen Besoldung des Lehrers kamen in der Regel gewisse Deputate, das »Schulgeld« und Nebeneinnahmen, z. B. aus dem Organistendienst. Bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Jahre 1802 blieb es der Entscheidung der Eltern überlassen, ob sie ihre Kinder zur Schule schickten oder nicht.

Bis etwa 1756 wurde in dem kleinen, der Hofmarksherrschaft von Schönbrunn gehörenden sogenannten Ampermochinger »Schlössl«, in welchem auch die Lehrerfamilien mietfrei wohnen durften, Schule gehalten. Als Zächerl aus diesem Haus ausziehen mußte, weil es in einen Maierhof umgewandelt wurde, konnte er die Miete für seine neue Wohnung nicht bezahlen und geriet in arge Bedrängnis.

Dies als kurze Skizze zu den Wirtschafts- und Lebensverhältnissen der Ampermochinger Schulmeister im 18. Jahrhundert.

Der allgemeine Inhalt der Relationen

Die beiden Relationen des Johann Friedrich Denk zeigen, daß er ein frommer, gottesfürchtiger Mann war, dem eine allgemeine Verbesserung der sittlich-religiösen Zustände, die er aus Ampermoching kannte, ehrlich am Herzen lag. Sie waren nach seiner Meinung Ursache mannigfaltiger Gottesstrafen: »Man hat sich ia gar nit Zuerwundern, wan Gott, wie wir von selbst mit augen schon sehen, vnd ohren hören müssen, mit allerley plagen Straffet, als nemblichen mit Krieg, Pestilenz:

suchten, Reiff, Schaur, Vichfahl, grosse wasser Strämbe vnd güssen, auch theurung, vnd an manichen orthen Vill: vnd Starkhe prunsten. p. dan wan ich mich nur ain wenig in die welt hinein bedenckhe, so sihe [ich] wahrhaftig nichts mehrers, als nur den greuel der Sünd, man solt ia, wie Gott selbst das ganz gegeben, an ainen Gott glauben, vnd nit yble misbreuch, aberglauben: vnd Zauberey treiben, man solt auch den Heyl: Nammen Gottes nit eitel nennen, vnd nit alle 1000sent Sacra: heraus werfen, man solt die feyrtag heyligen und gleichfahls nit, wan der Mensch im vollen Rausch, oder gar auch mit Kugl, Kartten: vnd würffeln darunder vmbgehet die Heyl. Sacramenten vnd andere Gotteslästerungen wider Gott nit in Müsbrauch nemmen, Kinder, wie das 4te gebott sagt? sollten Vatter: vnd Muetter Ehren, vnd nit d[ie] Vätter vnd d[ie] Mütter [die] Kinder in haimbliche ohrten oder anderwertig hingehen lassen, noch gedulden, ds dise wider ds, 5te, 6te, 7te, 8te, 9te vnd 10te gebott nit handeln khenen, nemblichen mit der Zungen tödten, vnkeusch reden, Singen hören, vnd vnkeusch werden. Jtem Stehlen lehrnen mit Kartten, würffl vnd Kugl, denen leuthen nit nur bey hellen tag: sondern auch zu der nacht Zeit in gärtten steigen, selben das obst von denen päumen: auch arbes [= Erbsen] vnd anders aus denen Veldtern nemmen, auch nit falsche Zeugnus geben sollen, sonder den negsten? Vnd des negsten guett fein fleissig stehen lassen.«

Die vielfachen Verstöße gegen die Zehn Gebote prangert er im einzelnen an: »Der Heyl: Nammen Gottes, welche[n] Jhro Bābstl: Heyligkeit Benedictus der 13te denen Christglaubigen zum väterlichen Gruess verordnet: vnd darauf ablas vnd gnaden gegeben, soll auch besser observirt: vnd nit der Mensch tobackh Pfeiffen im Maull, vnd die Hüet vf denen Köpfen tragen, sondern wen solcher ausgesprochen werde, die leuth dargegen ihren gebierenden Reverenz erzaigen, wahr ist es, das geschicht, solche Vngebühr geschehen auch von denen Rosspueben: von Khnechten, auch Kindern wan dise zu nacht auf den gässen herumb vagiren bey denen Kürchen vorbey: vnd an andere haimbliche örther gehen, mit ihren geschray: vnd vndichtigen gsängern, sonderbaher wans Reich haben: oder gar Stern uol seint, ist ia nit Recht!« – »Kombt ain Hochzeit aus«, heisst es an anderer Stelle, »so müessen gleich die Kinder bey manichen Vatter: oder muetter den Vorzug haben, damit das Kind gleich anfangs fein recht zum fraß: vnd füllerey abgericht: mit ainem wort Zu allem S. V.⁴ Schwein leben angetriben werde. . . . Reimbt sich gar nit, ds die haillose Kunder, vnd Rospueben von denen Eltern: in d[ie] hochzeiten, oder auch anderwertig hin auff die Hochzeiten: vnd Khürchtāgen zu denen Dāzen, Reneteren⁵ Spill plāzen vnd haimblichen öhrtern gelassen: vnd geschickht werden, man weis ia von selbsten, ds der teuffl auf solchen plāzen den Rang vnd Vorzug habe, mithin: Er auch bei solcher tragaedi ds maister=Spill machet, es haist ia im Sprichwort, was der hänsel gewohnt, last hanß nit mehr, vnd ist wahr.« Besonders störte den Schulhalter Denk auch das Rauchen der Jugendlichen: »Kinder vnd Rosspueben sollen nit toback Pfeiffen im Maull vnd solche den neben Menschen zu der örgernus herumb tragen, sondern statt dessen ainen Rosenkranz vnd Gebett piechel in Söckhen vnd in der Kürchen haben, damit selbe

bessers Acht: vnd aufrichtig zu sein christlicher lehren vnd leben: Vnd Seelig werden.« Energisch wendet er sich auch gegen den Kleiderluxus und die seiner Meinung nach zu »offenherzigen« Frauentrachten: »Ybrigens Stundte gar woll, wann auch die hoffarth der yberflüssigen claider trägt [= Kleidertracht] bey denen Christglaubigen abgethon: vnd beyseiths gelegt würde, weillen solche zu der Vnkeuschheit vill Vrsach gibt, vnd auch bei manichen dardurch ser grosse ybl nach sich zichen, vnd dar wider auch vill hundert, ia 1000sent Sünden dahinder bleiben wurden.« Den Eltern stünde es besser an, wenn sie »denen Kindern in der Klaider tragt kheine Vrsach gebeten, darinen hoffertig [zu] werden, vnd nachmahls etwas zu ihrem aufkhommen solcher Vnzucht halber den teuffl auf die fleischpanckh vihreten, wie es laider ergethet, vnd die erfahrungheit dem Menschen der örgernus weegen selbst vnder den augen liget.« Dies sei auch eine der Ursachen, daß »die ledige Menscher an manichen ohrten, schon mehr Kinder, als die Weiber selbst getragen, ds ist wahr, vnd werden solche woll in denen taufbüchern zu fünden sein, wans auf alle eingeschriben worden seint, ds ist ia wider ds gsaz Gottes in dem 6t gebott.« In diesem Zusammenhang sei schließlich daran zu erinnern, daß an »manichen orthen vmb tischzeit, alwo die Gaaben Gottes vf solchen stehen, von manichen haus Vatter: oder Hausmüttern in angesicht der Kinder: vnd Ehehalten von vnkeuschen dingen reden, die Kinder dargegen gleich vf solche wortt darein plagen, vnd mithin solches Reden in anwesenheit der andern genuegsambe Satisfaction geben khönen, wahr ist es, weillen mir dergleichen selbsten schon vnder die ohren khommen«.

Über die »Freinächte«

Von besonderem Interesse ist die Kritik des Lehrers Denk am Brauchtum der sogenannten »Freinächte«: »Zway nächte: oder Vorabent, Nemblichen den Vorabent S:Georgi: vnd den Vorabent des Heyl: ErzEngls Michael machen die Christen aine freynacht zu sein, mein warumben soll Gott durch seine Heyl: vnd solche bescheit belaidigt: vnd ds fesst des Heyl Georgi vnd ErzEngls Michael hirdurch geunehrt werden, das ist nit christlich sondern Vnchristlich, vnd den neben Menschen darbei auch nur schaden zuegefigt worden, mein wie wurden dan: vnd kondten bei solcher beschaffenheit die Heyl: Gebott Gottes: vnd der Khürchen gehalten werden, es braucht aines gwaldt, vnd der Mensch die heillig machende Gnad Gottes darzue, thue also dise puncten in einer Relation ainer hohen Geistlichen obrigkeit bestendigist Recommendiren.« Den von Denk genannten beiden Tagen kam seit dem Spätmittelalter als Zahlungsterminen (»Zinstagen«), die häufig mit einem Trunk und Mahl beschlossen wurden, im Volksrecht und Brauchtum besondere Bedeutung zu. Am Michaelitag, dem 29. September, begann außerdem die Jagd- und Weidzeit. Letztere endete am St.-Georgs-Tag, dem 23. April, der u. a. auch die Verabreichung des Herren- und Gesindebieres im Pfründehaus des Klosters Indersdorf beendete. Die im Jahre 1500 dort untergebrachte Elspet Stiglitzin erhielt u. a. »alle tag ain maß Herrn pier, Als lang man das pflicht zugeben. das ist von s. Martens tag [= 11. November] pis zu s. Georgen tag«.⁶ In späterer Zeit

wurden im Dachauer Land jährlich vier Freinächte begangen, nämlich am Karsamstag nach dem »Jaudasverbrennen«, in der Nacht zum Georgitag, in jener vom 30. April auf den 1. Mai sowie vom Pfingstsamstag auf den Pfingstsonntag. In diesen Nächten war es erlaubt, über die gewöhnliche Polizeistunde im Wirtshaus zu bleiben und zu tanzen. Alles was nicht niet- und nagelfest oder im Freien stehen geblieben war, wie Ackergeräte, Wagen, Pflüge oder Schubkarren, vertrugen die Burschen oder stellten es aufs Hausdach des Besitzers. Auch Türen und Fensterläden, die nicht entsprechend verschlossen waren, hängten sie aus und warfen sie mitunter in die Mistgrube. Unbeliebten oder durch ihren leichtfertigen Lebenswandel bekannten Dirnen und Mägden wurde in der St.-Georgs-Nacht der »Dürre Girgl«, eine Strohpuppe, ein dürrer Bauschen oder ein Besen, am Pfingstsamstag der »Pfingstlümml« in Form einer männlichen Puppe vors Kammerfenster gesteckt. Dieses Freinacht-Brauchtum⁷ führte zu viel Verdruß, gab Anlaß zu Streitereien und Raufereien und wurde mehrfach von der Obrigkeit verboten, so wie es auch der Schulmeister Denk forderte.

Praktiken des Aberglaubens

In seiner Relation an das Fürstbischöfliche Ordinariat schildert Johann Friedrich Denk zwei Praktiken des Aberglaubens, von denen er allerdings später (s. unten) sagt, sie seien nicht in Ampermoching ausgeübt worden. »1^{mo} Ist sich nit zu verwundern ds Gott gleich anfangs im Ersten Gebott, seines Gsaz beleidiget wirdt, weillen die Kindtpötterinnen: od[er] Hebammen, Gott weis es, ich nit? die Kind[er] nach deren geburth, vor: oder nach dem Heyl: Tauf ds khan ich widerumben nit sagen, durch den Tisch Schammel schieben, vnd etwan darbey Jhre Waidtsprich machen, besser stunde es, wan d[ie] Mütter ihren Kindern statt dessen geweicht sachen anhengeten, vnd solche mit andern christlichen tugenten zehren thätten.« Um derartige Praktiken abzustellen, regt Denk in seiner »Notata« an, »das aine Hebammen ohnne Vorhero Examination d[er] weltlich: oder aber Geistlichen Obrigkeit, ds stehet zu dero hohen Verordnung, nebsten aidt, nit solte acceptiret werden«. Der Brauch, Neugeborene, die mit einem Bruch (Leibschaden) behaftet waren, durch Felsspalten, einen gespaltenen Baum, eine künstlich gebildete Rasenbank, zwischen den Sprossen einer Leiter oder Stuhlbeinen hindurchzuschieben, war weit verbreitet und nicht nur auf den europäischen Raum begrenzt.⁸ Entsprechende Verbote finden sich schon in den Bußbüchern des 9. Jahrhunderts. Im 11. Jahrhundert rügt Burchard von Worms diesen abergläubischen Brauch. Hans Vintler schreibt in seinen »Blumen der Tugend« (1411): »do send etlich der ammen/die selben nement die jungen kind/so sy erst geporen synd/und stossens durch eine hole [= Höhlung]«. Die altertümliche Form des Durchschiebens unter einem Rasenstreifen war noch in unserem Jahrhundert üblich. Im Norden Deutschlands geschah es auf dem Kirchhof: war ein Kind krank, durch den bösen Blick getroffen, so schnitt man aus einem neuen Grab drei Rasenstücke, stellte zwei davon lotrecht, das dritte waagrecht über sie, so daß ein Loch gebildet wurde, durch welches man das Kind zog. Die Form dieser Rasenbank entsprach der eines Schemels. Verbreitet war

auch das Durchziehen des Kindes zwischen den Sprossen einer Leiter. In seinem Physikatsbericht vom 8. April 1861 schreibt der kgl. Bezirks- und Landgerichtsarzt Dr. Miller von Aichach:⁹ »bei Fraisen oder Darrsucht der Kinder wird aus der Kirche zu Schnaitbach das Emerams-Leiterchen [= das diesem Heiligen beigegebene Attribut] geholt, u. dem armen Kinde aufgelegt, worauf entweder der Zustand sich bessern oder zum sanften Tode führen soll«. Auch in der Rheinpfalz steckte man das Kind gegen das »Anwachsen« (Rippenfellentzündung) dreimal durch Stuhlbeine oder Leitersprossen, wobei die höchsten Namen und die folgende Formel ausgesprochen werden mußten: »N. N., hast du's Anwachsen, so soll es weichen von deinen Rippen, wie Jesus von der Krippen«.¹⁰ Der vom Ampermochinger Schulmeister Denk wiedergegebene Begriff »Waidtsprich« dürfte sich auf eine solche Formel beziehen. »Waidt« bedeutet hier wahrscheinlich »Gewaid, Eingeweide«¹¹; der Brauch sollte, vielleicht auch vorbeugend, gegen den bei Neugeborenen nicht seltenen »Waidbruch« helfen. – Ähnliche Kulte sind auch mit den Reliquien christlicher Heiliger bekannt. In der vom Freisinger Bischof Arbeo um 769 verfaßten Vita Corbiniani (Kap. XXX/37)¹² wird berichtet, daß während der Übertragung des Leichnams des hl. Korbinian von Mais bei Meran nach Freising der an heftigem Fieber leidende römische Edelmann Dominicus unter der Bahre hindurchgekrochen sei und sogleich so kräftig wurde, »daß er sich auf sein Pferd schwingen konnte und, die Wunderkraft Gottes preisend, nach Hause ritt«. Auch unter Sarkophagen und Altären mit entsprechenden Höhlungen kroch man zur Heilung von Krankheiten hindurch, etwa unter dem Grab des hl. Nonosus in der Freisinger Domkrypta oder dem Hochgrab des hl. Bischofs Otto in der Basilika auf dem Michaelsberg in Bamberg; unter dem Altar der Wallfahrtskirche in Koppenwal, durch eine Felsspalte auf der Treppe zu der St. Wolfgang geweihten Falkensteinkapelle am Abersee oder den besonders gestalteten »Schlieffstein« in der St.-Wolfgangs-Kirche bei Baumburg.¹³ Auch in der Wallfahrtskirche zum Hl. Blut in Einsbach (Lkr. Dachau) war dies üblich. Das Visitationsprotokoll von 1621 sagt u. a.: »Ist der Altar durchaus holl, Schlieffen die Leith dardurch«.¹⁴ Rudolf Kriss¹⁵ sieht in diesen Bräuchen »uralten Heilzauber, der seinem Ursprung nach nicht nur keine religiöse, sondern eine rein magische Handlung darstellt«, die bei den verschiedensten Kultur- und Naturvölkern üblich war.

Das zweite von Johann Friedrich Denk zitierte Beispiel praktizierten Aberglaubens bezieht sich auf den Diebsbann:

»2^{do} Was soll der Christenmensch, Nachdeme man selben von seinen güttern hiruon was beraubt, von Haus aus dem Mesner vmb die schlissl: vnd gleich der Kürchn zuelauffen, darinen die Heyl: Gottes auf denen altären: vnd was für ainen nemmen, vmbkheren, den dieb: oder gstollnen Menschen zu stöllen, was es bedeuth, ds lasse ich Gott alleinig ybrig.« – Um solches zu unterbinden, empfiehlt er in der »Notata«, »ds auch deme Mesner aufgetragen werden solle, bey Verlust ihrer Dienst, niemandt mehr, was [auch für] aine persohn kommen soll die Schlissel begehrt, alleinig in die Khürchen gehen zlassen«. Dem Drehen bzw. Umdrehen eines Menschen,

Tieres oder Gegenstandes begegnen wir in einer Reihe abergläubischer Handlungen mit dem Ziel, einen »Analogiezauber« zu bewirken, mit dem ein veränderter Zustand wieder in seinen ursprünglichen verwandelt werden soll. Speziell beim »Diebsbann« waren solche Praktiken üblich. In Schlesien drehte man einen Eßstisch um, so daß seine Beine nach oben standen, um den Dieb zur Rückkehr und Rückgabe des gestohlenen Gutes zu zwingen. Noch häufiger sollte dieser »Herbeiholungszauber« durch drehen eines Rades oder einer Haspel in gegenläufiger Richtung bewirkt werden. Zahlreiche Beispiele dafür kennen wir aus Bayern, Tirol, Böhmen und Mähren, Baden, Württemberg, Thüringen, Pommern und aus der Schweiz. Nach Möglichkeit mußten in dieses Rad Partikel von der Kleidung des Diebes bzw. drei Holzspäne von der Tür oder vom Stock des Fensters, durch die er das Haus verlassen hatte, eingelegt werden.¹⁶ Für das Umwenden von Heiligenfiguren an einem Altar, wie Denk es schildert, konnte ich bisher keine Parallelbelege finden. Möglicherweise sollte durch den sakralen Charakter der Zauberhandlung, eventuell auch durch das Umdrehen eines bestimmten Heiligen, worauf Denks Formulierung, »... was für ainen nemmen«, hinzudeuten scheint, die Wirkung verstärkt werden. In den seit ca. 1400 nachweisbaren Zaubersegen zum Diebsbann, die später in die handschriftlich und gedruckt weit verbreiteten Zauberbücher, etwa den »Geistlichen Schild«, das »Romanusbüchlein« und andere aufgenommen wurden, begegnen uns vielfach Heilige, die zur Wirksamkeit der Beschwörung zitiert werden. Es sind neben der Hl. Dreifaltigkeit insbesondere der Apostel Petrus, dem von Gott die Macht des »Bindens und Lösens« verliehen worden war, ferner Maria, St. Daniel, die Erzengel St. Michael, Gabriel und Raphael, »33 Engel« sowie der hl. Arbogast, »aller Diebe Meister«.¹⁷ Als spezielle Patrone zum Schutz gegen Diebstahl und zur Wiedererlangung gestohlener Sachen galten die Heiligen Dismas, Nikolaus von Bari, Gervasius und Protasius sowie Vincentius von Saragossa.¹⁸

Die Äußerung des Pfarrers von Ampermoching und des Fürstbischöflichen Ordinariats in Freising

Zu der dem Fürstbischöflichen Ordinariat in Freising übermittelten Relation seines Schulmeisters äußerte sich Pfarrer Johann Stanislaus Todtnweiller von Ampermoching mit dem schon eingangs erwähnten Brief vom 18. Oktober 1739, »Wie daß dieser guette Tropf ein Melancholicus in octavo gradn, Vnnd ihme biß innerhalb 8 Tagen gar guet zuhelfen wer, ds ihme sein in dem Kopf Vnruhiges Vhrwerck gar ablaufen würdte, wo ich disen nit in allen seinen Visionibus putaliis [= vermeintlichen, eingebildeten Visionen] Recht geben, wie er mir in specie mit seiner phantastischen einbildung behaupten will, ds die yberselligist Muetter Gottes zu Simertshausen¹⁹ / so eine filial der Pfarr Rermosen ist / mit ihme solte wirklich gesprochen, auch ihme schon öftters Christus der Herr selbst in Persona erscheinen, vnd mit ihme, weiß nit waß Von dem iezigen Weltlauf abgerödt haben ihme eiffrigist ermannt, ds werckh zu der Ehr Gottes anzugreifen, damit denen ieziger Zeit in Schwung gehenten Yblen mechte gesteuert werdten: zu disem Zill vnd Endt er schon vor 3 Jahren eine ebenmessige dergleichen Erinne-

rungepunten Zu meinem hochgenedigsten ordinariat, wie nit minder zu einem ordinariat Augspurg ybergeben hat, vnd ist es zu bedauern, ds diser guett Geist allzeit in denen hundts tagen anfang zu flodern, vnd biß in den Spatten Herbst thauer, wo er allzeit dergleichen Conceptus formiret: ybrigens ist er ein guetter Catholischer christ, fleissig vnd empsig in der schuell vnd Kinderzucht also, daß ich mir Keinen bessern Schuellmaister wischen Kunte, wan ihme nur sein Phantasj Verlossete. . . . [Zur Sache kommend:]

Supra primum punctum [habe er, der Pfarrer] die geschworne Hefamm vollständig Vernommen, welche mir bey Gewissen attestiert hat, ds sie dergleichen niemallens gehört, noch minder geschechen zu sein ihr bewust were, auch er Schuellmaister betheuret hat, ds ihme ds nit wissent gleich, wo es geschehen, sondern ihme durch dises die muetter Gottes gesagt hette, als thette es in der Christenheit also paßiren. In secundo puncto seye es nit also gemaint, alß hette der mösner von Moching die Schlissl zur Kirchen hergeben vmb gestollner Sachen halben die heilige Vmbzuwendten, sondern dises habe er von einem Pauren Knecht schon vor 5 Jahren gehört, ds es in der Augspurger Dioeces geschehen sein solte.

In punctum quintum belangent die Freynächt alß Georgj und Michaelj ist es freulich eine Sach, ds die Junge leüth mit schreien vnd gresserm Tumult anhalten alß sonsten, allein mieste solches durch die Weltliche Obrigkeit besers bezaumet werdten.

Die noch ybrige puncta glaube ich, ds es weder ein Weltliche obrigkheit, noch ein Schuellmaister zu Moching durch seinen heiligen Eifer ex integro aufheben werdte. Bitte also Eur Hochfürstl: Durchleucht Vnderthenigist vmb Vergebung ds diser Guette man nit besser in standt ist, dise Sachen voneinander zu scheiden, vnd gleich eine hegste obrigkheit mit solch einbildungen beunruhiget hat . . .«

Mit einem zu Anfang des Jahres 1740 ergangenen »Votum« beauftragte das Fürstbischöfliche Ordinariat Pfarrer Todtnweiller, »er hette seinem Schullmaister daselbst zu bedeuten, ds bey Einem Hochfrtl. Geistl: Rath zu Freysing seine erinnerungs puncten angebracht, vnd darüber referirt worden, und fündte man nur gar zu wahr zu seyn, ds laider die boßheit der Welt groß, und Vill ärgerliche Sündten und Laster in schwung gehen, wider welche nit nur die Prediger in Stätten und Märckten, sondern auch die Pfarrer und Seelsorger des Landts von ihren Canzlen an denen Son und Feürtagen ds Jahr hindurch Eifrig schreyen und Predigen: er solle demnach Vortfahren fleissig zu betten, ds Gott denen Sündern Gnad zur Bußwürckhung und Bekehrung des Lebens, denen Obrigkheiten aber ds Liecht geben wolle, die öffentliche sünden und ärgerliche Laster zu straffen, und auß zu reithen«.

Anmerkungen:

¹ AEM PFA 112 7004 01 Bericht von H: Pfarrer zu Moching wegen Schulmeisters. – Vgl. auch: Alois Angerpointner: Die Pfarrgeschichte von Ampermoching. Amperland 21 (1985) 141–143.

² A) Relation. Yber mehrere hernach stehente puncten, wie sich ain iedt hochfürstl: Geistliche Regierung vnser heyl. Religion allgemainer Catholischer orthen zuerinnern hat. – B) Vnderthänigist demüetigste Erinnerung, an alle Hochfürstl: Regierungen vnser all-

- gemein Heyl: Muetter Khürchen catholicisch Religion Insgemein. – C) Notata.
- ³ AEM PFA 112 7004 02 Schulmeister Johann Petrus de Alcantara Zächerl betr. 1758/59. – Vgl. auch: *Heinrich Held*: Altbayerische Volkerziehung und Volksschule. Bd. 2. München 1926, S. 218. – *Alois Angerpointner*: Die Volksschule von Ampermoching, Amperland 21 (1985) 147–150. – Für die freundliche Mitteilung der Lebensdaten des Lehrers Denk habe ich Herrn *Dr. Gerhard Hanke* zu danken.
- ⁴ s. v. = salva venia. Entschuldigung beim Leser für das folgende Wort oder die weiteren Ausführungen. Hier wegen »Schwein leben«.
- ⁵ Die im Dachauer Land und anderwärts im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Pferde- und Fußrennen. Vgl. dazu: *Anton Bauer*: Kirchliche Umritte und Rennen im Gebiet des ehemaligen Landgerichts Dachau im 17. Jahrhundert. Bayer. Heimatschutz 25 (1929), 106–108.
- ⁶ *Friedrich Hector Graf Hundt*: Die Urkunden des Klosters Indersdorf. 2. Bd. Obb. Archiv 25 (1864) Urk. Nr. 1716. Weitere Belege hierzu: Urk. Nr. 1622, 1636, 1690, 1703, 1766, 1800, 1811, 1819, 1860, 2042.
- ⁷ Zahlreiche Angaben hierüber in den beim Institut für Volkskunde, München, verwahrten Ergebnissen der Umfragen 1908/09 des Vereins für Volkskunst und Volkskunde, München, sowie 1930–1935 zum Atlas der deutschen Volkskunde.
- ⁸ *Hanns Bächtold-Stäubli* (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Berlin 1927 ff./1986, 2/Sp.477–504. Künftig zit. HDA.
- ⁹ Stadtarch. München, Hist. Ver. Ms 401/16.
- ¹⁰ HDA, wie Anm. 8, 2/Sp. 489.
- ¹¹ Vgl. *J. Andreas Schmeller*: Bayerisches Wörterbuch. München 1872–77, Ausg. Leipzig 1939, 2/Sp. 856.
- ¹² *Hubert Glaser-Franz Brunhölzl-Sigmund Benker*: Vita Corbiniani – Bischof Arbeo von Freising und die Lebensgeschichte des hl. Korbinian. München-Zürich 1983, S. 147.

- ¹³ *Marie Andree-Eysn*: Volkskundliches. Aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet. Braunschweig 1910, S. 9ff., 236. – *Rudolf Kriss*: Die religiöse Volkskunde Altbayerns. Baden b. Wien 1933, S. 155. – *Derselbe*: Volkskundliches aus altbayrischen Gnadenstätten. Augsburg 1930, S. 21, 157.
- ¹⁴ AEM B 598, Bl. 367v.
- ¹⁵ *Kriss*: Rel. Volkskunde, wie Anm. 13, S. 154 f.
- ¹⁶ HDA 2/Sp. 410 ff., 8/Sp. 1322 ff.
- ¹⁷ Vgl. dazu: *Adolf Spamer*: Romanus-Büchlein. Historisch-philologischer Kommentar zu einem deutschen Zauberbuch. Aus seinem Nachlaß bearbeitet von *Johanna Nickel*. Berlin 1958, insbes. S. 167 bis 222.
- ¹⁸ *Dietrich Heinrich Kerler*: Die Patronate der Heiligen. Ulm 1906, S. 65 f., 412.
- ¹⁹ Nach dem Fund einer tongebannten Kopie der in der Münchner Augustinerkirche als Gnadenbild verehrten sogenannten »Hammerthaler-Muttergottes« in der Nähe von Sigmertshausen durch den Tagelöhnersohn Thomas Hoffwirth im Jahre 1719 entwickelte sich nach Aufstellung der kleinen Figur in der dortigen, St. Vitalis geweihten Filialkirche spontan eine vielbesuchte Marienwallfahrt. Vgl. *Robert Böck*: Wallfahrt im Dachauer Land. Dachau 1991, Nr. 4.57 (Kulturgeschichte des Dachauer Landes 7). Nach freundl. Mitteilung von *Dr. Gerhard Hanke* wurde Thomas Hoffwirth am 3. 3. 1706 in Sigmertshausen als Sohn des dortigen Tagwerkers und Leerhäuslers Mathias H. und dessen aus Dießen stammenden Ehefrau Anna, geb. Kupper, geboren. Er heiratete am 9. 11. 1734 in Sigmertshausen die aus Ampermoching stammende Schneidertochter Catharina Päll und übernahm als Tagwerker das väterliche Leerhäusl.

Anschrift des Verfassers:

Robert Böck, Nymphenburger Straße 217, 8000 München 19

»... ächt katholische Dornen, Disteln und Sümpfe«

Friedrich Nicolais Reise von München nach Augsburg 1781

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Das »Dachauer Land« sah aufgrund seiner geographischen Nähe zu München und seiner entsprechenden Verkehrslage im Laufe der Jahrhunderte viele Reisende. Schon zur Römerzeit führten zwei Straßen, die sich am Petersberg vereinigten und nach Augsburg weiterliefen, durchs Land¹. Im Mittelalter legten die Wittelsbacher neue Straßen an unter anderen wohl auch die in der Neuzeit stark frequentierte Postroute München–Moosach–Dachau–Schwabhausen–Odelzhausen–Eurasburg–Friedberg. Sie erscheint 1429 als »die recht Lantstraß«² und verband München mit Augsburg.

Bekanntester Reisender auf dieser Straße war neben Fürsten, Königen und Kaisern Papst Pius VI., der im Mai 1782 von München nach Augsburg reiste. Ein Gedenkstein in Schwabhausen erinnert bis heute daran. Weniger spektakulär, dafür aber geschichtlich um so aufschlußreicher ist eine Reise, die knapp ein Jahr zuvor ein Berliner durch unser Land unternahm.

1781 bereiste der Buchhändler, Verleger, Schriftsteller und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai³ sieben Monate lang den Süden des römisch-deutschen Reiches. In Begleitung seines ältesten Sohnes kam er über Leipzig und Jena zunächst nach Franken⁴. Von dort ging es über Regensburg nach Wien und Preßburg, dann nach München, Augsburg, Ulm, St. Blasien, in die Schweiz, ins Elsaß und schließlich über Hessen, Hannover, Braunschweig und Magdeburg zurück nach Berlin. Diese Reise wäre an sich nicht bemerkenswert, wenn nicht

Nicolai seine Beobachtungen und nachträglichen Lese-früchte auf knapp 5000 Seiten festgehalten hätte. Die »Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten« erschien zwischen 1783 bis 1796 in zwölf Bänden.

Aufmerksamkeit verdient der siebte, 1786 in Berlin und Stettin erschienene Band, der im wesentlichen der Reichsstadt Augsburg gewidmet ist. Auf wenigen Seiten beschreibt Nicolai aber den Weg von München nach Augsburg, der ihn über Nymphenburg durchs Dachauer Moos nach Dachau, Schwabhausen, Eurasburg und Friedberg führte⁵.

Reisebeschreibungen waren eine Mode der Zeit⁶. Im Gegensatz etwa zu Goethes italienischer Reise verfolgte Nicolai keine literarischen Absichten, er sah sich vielmehr als Bildungs- und Forschungsreisender, der Land und Leute kennenlernen wollte. Deshalb stellt sein Hauptwerk auch eine vorzügliche Quelle zur Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der von ihm besuchten katholischen Länder des Alten Reiches dar. In der Vorrede des siebten Bandes schreibt er: »Der Hauptzweck meiner Reisebeschreibung ist die genaue und lebhaft Beschreibung des Zustandes der Länder, durch die ich gereiset bin. Der Religionszustand ist ein wichtiger Theil davon.«⁷ Nicolai war Protestant und Aufklärer; er versuchte das protestantische Norddeutschland über das katholische Süddeutschland »aufzuklären«. Für